

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-11

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Frau Dörte Kerinn
Telefon: (0385) 5 45 21 26

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00119/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

4. Fortschreibung "Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2015 - 2017"

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für die Jahre 2015 - 2017“.
2. Unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 steht für die Ausgestaltung der Aufgaben für die 4. Fortschreibung Jahre 2015 – 2017 ein Zuschussvolumen in Höhe von insgesamt 5.717.300 € zur Verfügung.
3. Für das Jahr 2015 erfolgt die Förderung über Zuwendungsbescheide unter Berücksichtigung der tatsächlich entstehenden Personalkosten.
Die Förderung der Jugendarbeit basiert auf 30 Wochenstunden pro Mitarbeiter; eine Erhöhung der Wochenstundenzahl ist bei Kompensation durch Stellenanteile möglich.
4. Die Förderung für die Jahre 2016-2017 erfolgt ebenfalls über jährliche Zuwendungsbescheide.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Jugendhilfeausschuss hat am 05.02.2014 (DS 01798/2014) beschlossen, zur Erarbeitung der 4. Fortschreibung Strategiepapier eine Arbeitsgruppe zu bilden und bis zum 30.06.2014 die 4. Fortschreibung Strategiepapier möglichst ohne finanzielle Einschränkungen für die Jahre 2015 - 2017 vorzubereiten.

Im Zuge der Erarbeitung wurden dem Jugendhilfeausschuss durch die Arbeitsgruppe folgende Vorschläge zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes unter Berücksichtigung des Erhalts der Angebote nach §§ 11 – 13 GBV III vorgelegt und mit folgendem Ergebnis beschlossen.

1. Hausverwalterstelle des Schweriner Jugendringes in Höhe von 29.700,00 €
Ergebnis: abgelehnt
2. Insel der Chancen 15.300,00 €
Ergebnis: zugestimmt
3. Kompetenzagentur 23.000,00 €
Ergebnis: zugestimmt
4. Sachkostenpauschale für SchSozA vereinheitlichen auf 1.500,00 € pro Mitarbeiter
Ergebnis: abgelehnt
5. Die Umsetzung der Eigenleistung der Träger gemäß § 74 SGB VIII ist in Form einer Sachkostenbeteiligung umzusetzen.
Ergebnis: zugestimmt
6. Tarifzahlungen sind mit maximal 100 % des TVÖD zu gewähren. Der Betrag der diesen Prozentsatz überschreitet ist vom Träger selbst zu finanzieren.
Ergebnis: zugestimmt

Daraus ergibt sich ein konkretes Einsparpotential in Höhe von 38.300 € gegenüber 2014. Dieses wurde bei der Beantragung der benötigten Mittel bereits berücksichtigt.

Ausgehend vom Haushaltsplan 2014 ergibt sich für die Erfüllung der Inhalte des Strategiepapieres folgende Übersicht:

Haushaltsplan 2014	Produkt 36200	Produkt 36301	Zwischensumme	Zuschussbedarf der LHS ges.
Zuschussbedarf	763.100,00	1.401.000,00	2.164.100,00	2.164.100,00

Durch die Stadtvertretung wurde am 09.12.2013 die 3.Fortschreibung „Strategiepapier“ beschlossen. Dieser Beschluss sieht unter Punkt 5. die Gewährleistung einer Wochenarbeitszeit von 35 h (0,875 VbE) für alle Beschäftigten in der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit vor. Dies führt zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes in Höhe von ca. 110.000 EUR allein im Bereich der Jugendarbeit ab dem Jahr 2014. Diesem Beschluss gegenüber steht der Beschluss der Stadtvertretung vom 24.01.2011 zur „3. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2008-2020“. Danach ist aufgrund der HAKO-Maßnahme 49.1-1 der notwendige Zuschussbedarf ohne BuT für das Jahr 2015 im Bereich der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit um 175.000 € zu reduzieren.

Zu diesen Beschlusslagen tritt die Rechtsaufsichtliche Entscheidung des Innenministeriums Mecklenburg- Vorpommern vom 16. August 2011 zur Haushaltssatzung 2011 und zur 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008-2020. In dieser gegenüber den Beschlüssen der Stadtvertretung rechtlich höherrangig zu bewertenden Entscheidung ist unter dem Punkt A.2 klargestellt, dass von der Beanstandung des Haushaltssicherungskonzeptes die in den TZ. III, 3 ausgewiesenen Maßnahmen nicht umfasst sind und somit die HaKo 49.1-1 umgesetzt werden muss. Mit einer Aufhebung dieser Rechtsaufsichtlichen Anordnung ist in Anbetracht der sich verschlechternden Haushaltssituation der Landeshauptstadt Schwerin nicht zu rechnen.

Im Ergebnis dessen, steht für die Erfüllung der Inhalte des Strategiepapieres für das Jahr 2015 ein maximaler Zuschussbedarf in Höhe von 1.989.100 € zur Verfügung steht.

Für das Jahr 2015 ergibt sich folgende Aufstellung:

2015	Produkt 36200	Produkt 36301	Zwischensumme	max. Zuschussbedarf nach HAKO
Einzahlungen Landesförderung	67.600	439.450	507.050	
Bedarfsanträge der Träger	952.900	1.702.030	2.655.000	
Zuschussbedarf	885.300	1.262.580	2.147.950	1.989.100,00 €

Die sich aus dem festgestellten Bedarfen des Strategiepapiers, unterlegt mit den Bedarfsanmeldungen der Träger, ergebene Finanzlücke beträgt demnach 158.850 € für das Haushaltsjahr 2015.

Um die Angebote entsprechend der Stadtvertreterbeschlüsse für das Jahr 2015 umsetzen zu können, wird die Verwaltung vorläufige Zuwendungsbescheide an die Träger der Jugendarbeit/Jugend- und Schulsozialarbeit für die Personalkosten auf dem Niveau der real entstandenen Personalkosten, unter Berücksichtigung der tatsächlich besetzten Stellen, von 2014 auszureichen. Der Sachkostenzuschuss verbleibt auf dem Niveau von 2013. Die darüber hinausgehenden Sachkosten müssen als Eigenleistung der Träger erbracht werden. Die Förderung der Personalkosten der Jugendarbeit verbleibt auf 30 Wochenstunden pro Mitarbeiter, somit ergibt sich ein Einsparungspotential für die nicht Angleichung auf 35 Wochenstunden in Höhe von ca. 110.000 €. Das tatsächliche Antragsvolumen der Schulwerkstatt „fit for life“ ist ca.30.000 € geringer als durch die Stadtvertretung beschlossen wurde. Die noch verbleibende Differenz von ca. 20.000 € kann durch das Realkostenerstattungsprinzip ausgeglichen werden.

Mit Umsetzung der HAKO-Maßnahme 49.1-1 ist der notwendige Zuschussbedarf für das Jahr 2016 um weitere 125.000 € zu reduzieren.

Das bedeutet, dass für die Erfüllung der Inhalte des Strategiepapiers für das Jahr 2016 ein maximaler Zuschussbedarf in Höhe von 1.864.100 € zur Verfügung steht.

Für das Jahr 2016 ergibt sich folgende Aufstellung:

2016	Produkt 36200	Produkt 36301	Zwischensumme	max. Zuschussbedarf nach HAKO
Einzahlungen Landesförderung	67.600	448.000	515.560	
Bedarfsanträge der Träger	959.782	1.747.000	2.706.700	
Zuschussbedarf	892.182	1.299.000	2.191.140	1.864.100

Die sich aus dem festgestellten Bedarfen des Strategiepapiers, unterlegt mit den Bedarfsanmeldungen der Träger, ergebene Finanzlücke beträgt demnach 327.040 € für das Haushaltsjahr 2016.

Um die bestehenden Angebote bei tariflicher Bezahlung sicherzustellen, wird die Verwaltung vorläufige Zuwendungsbescheide an die Träger der Jugendarbeit/Jugend- und Schulsozialarbeit auf dem Niveau von 2015 und die Sachkosten auf dem Niveau von 2013 ausreichen.

Die Förderung der Jugendarbeit basiert unverändert auf 30 Wochenarbeitsstunden pro Mitarbeiter. Eine Erhöhung der Wochenstundenzahl bei Kompensation durch Stellenanteile ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

Für das Jahr 2017 erfolgt laut beschlossenenem HAKO keine weitere Reduzierung des Zuschussbedarfes.

Für das Jahr 2017 ergibt sich folgende Aufstellung:

2017	Produkt 36200	Produkt 36301	Zwischensumme	max. Zuschussbedarf nach Wegfall BuT
Einzahlungen Landesförderung	67.600	446.365	513.964	
Bedarfsanträge der Träger	966.140	1.778.486	2.744.626	
Zuschussbedarf	898.540	1.33.2121	2.230.662	1.864.100,00

Die sich aus dem festgestellten Bedarfen des Strategiepapers, unterlegt mit den Bedarfsanmeldungen der Träger, ergebene Finanzlücke beträgt demnach 366.561 € für das Haushaltsjahr 2017.

Um die bestehenden Angebote bei tariflicher Bezahlung sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung vorläufige Zuwendungsbescheide an die Träger der Jugendarbeit/Jugend- und Schulsozialarbeit auf dem Niveau von 2015 und die Sachkosten auf dem Niveau von 2013 auszureichen. Die Förderung der Jugendarbeit basiert unverändert auf 30 Wochenarbeitsstunden pro Mitarbeiter. Eine Erhöhung der Wochenstundenzahl bei Kompensation durch Stellenanteile ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

Für die 3 Schulsozialarbeiterstellen die, aus Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert werden, ist die weitere Förderung ab 2017 noch nicht gesichert.

2. Notwendigkeit

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat lt. den §§ 79, 80 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben, die sich nach dem achten Buch Sozialgesetzbuch ergeben. Dazu gehört als wesentliches Steuerungsinstrument die Jugendhilfeplanung.

Die 3. Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014 läuft Ende dieses Jahres aus. Um

1. die Aufgaben nach den §§ 11,12,13 SGB VIII, die dem Grunde nach pflichtig sind, in der Landeshauptstadt Schwerin weiterhin qualifiziert aufrechterhalten zu können,
2. für die Kinder und Jugendlichen bedarfsgerechte Angebote vorhalten- und die bestehenden Bedarfe abdecken zu können,
3. dem § 79 Abs.2 SGB VIII gerecht zu werden zu können und um
4. nicht zuletzt auch den freien Trägern der Jugendhilfe ebenfalls eine Planungssicherheit zu geben,

ist es notwendig die 4. Fortschreibung des Strategiepapiers noch im Jahr 2014 zu beschließen.

3. Alternativen

Jährliche Entscheidung über die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin mittels Förderbescheid, nach Beschluss und Veröffentlichung der Haushaltssatzung.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mit der Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung leistet die Landeshauptstadt Schwerin einen wesentlichen Beitrag für eine kinder- und familienfreundliche Stadt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Entscheidung trägt zur Arbeitsplatzsicherung im sozialpädagogischen Bereich der Landeshauptstadt Schwerin bei.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Einnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin ergeben sich aus dem Kommunalvertrag zwischen dem Land MV und der Landeshauptstadt Schwerin, den Personalkostenzuschüssen aus dem europäischen Sozialfond für die Schul- und Jugendsozialarbeiter/innen sowie aus Resten des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Ja es handelt sich um eine pflichtige Aufgabe nach dem SGB VIII. Über Art und Umfang entscheidet die Stadtvertretung.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und

Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

siehe Strategiepapier Punkt 8 Finanzen

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Mit Umsetzung der HAKO-Maßnahme 49.1-1 ist der notwendige Zuschussbedarf ohne BuT für das Jahr 2015 um 175.000 € zu reduzieren.

Das bedeutet, dass für die Erfüllung der Inhalte des Strategiepapiers für das Jahr 2015 ein maximaler Zuschussbedarf in Höhe von 1.989.100 € zur Verfügung steht.

Mit Umsetzung der HAKO-Maßnahme 49.1-1 ist der notwendige Zuschussbedarf für das Jahr 2016 um weitere 125.000 € zu reduzieren.

Das bedeutet, dass für die Erfüllung der Inhalte des Strategiepapiers für das Jahr 2016 ein maximaler Zuschussbedarf in Höhe von 1.864.100 € zur Verfügung steht.

nein

Anlagen:

Anlage 1 – 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2015 – 2017“

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin